

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	62 (1975)
Heft:	24
Artikel:	Bericht über das Aufnahmeverfahren im Fürstentum Liechtenstein
Autor:	Sulser, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-534754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über das Aufnahmeverfahren im Fürstentum Liechtenstein

Christian Sulser

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit diesem Beitrag möchten wir einige Erfahrungen und Teilergebnisse mitteilen, ohne zu vergessen, dass die Frage der Bewährung des Verfahrens noch nicht schlüssig beantwortet werden kann.

Auf das Schuljahr 1973/74 wurde im Fürstentum Liechtenstein der Übertritt in die weiterführenden Schulen vom Ende des 6. Schuljahres auf das Ende des 5. Schuljahres vorverlegt, was zur Folge hatte, dass zwei Schülerjahrgänge auf einmal übertrittsberechtigt waren und deshalb eine Mitverwendung der Prüfungsunterlagen des Kantons St. Gallen nicht mehr möglich war. Zudem war der bisherige Selektionsmodus zunehmend stärkerer Kritik ausgesetzt gewesen: er sei zu streng, zu einseitig und lasse der Subjektivität zu grossen Spielraum.

Bei der Beratung eines neuen Verfahrens in der von der Fürstlichen Regierung eingesetzten Übertrittskommission wurde immer deutlich die Meinung vertreten, dass das Urteil des Primarlehrers über einen Schüler und seine Leistungen zur Aufnahmeentscheidung mit mehr Gewicht beigezogen werden müsse, wobei auch Stimmen für ein reines Empfehlungssystem nicht fehlten.

Man ging von der Zielvorstellung aus, dass durch eine Änderung des Übertrittsmodus sowohl die Schülerpersönlichkeit als auch die Begabungsreserven besser erfasst werden sollten und dass durch die zentrale Verrechnung aller Daten die Beurteilung objektiver und gültiger sei und die Prüfungsangst sich mindere.

Zu dieser Zeit bot sich die Adaptation eines Verfahrens an, wie es im Kanton Zug zur Anwendung kam.

2. Aufbau des Verfahrens

Das Aufnahmeverfahren im Fürstentum Liechtenstein basiert auf dem «Zuger Modell». Wie dieses erfasst es alle Schüler eines Jahrgangs und besteht aus zwei Leistungsprüfungen, einem Schuleignungstest,

dem Lehrerurteil und den Zeugnisnoten. (Vgl. «schweizer schule» 1972, Nrn. 13 und 14/15).

3. Resultate und Erfahrungen

Im Fürstentum Liechtenstein wurden mit diesem Verfahren bis jetzt drei Jahrgänge den weiterführenden Schulen zugewiesen. Die folgenden Resultate und Erfahrungen beziehen sich auf die Jahre 1973, 1974 und 1975.

3.1 Anzahl der erfassten Schüler

1973	375 Schüler
1974	373 Schüler
1975	386 Schüler

3.2 Gewichtung

	1973	1974	1975
Schuleignungstest	1/3	1/3	15%
1. Leistungsprüfung	1/3	1/6	15%
2. Leistungsprüfung		1/6	15%
Zeugnisnoten + Lehrerurteil	1/3	1/3	55%

Bemerkungen:

- Aus organisatorischen Gründen konnte im ersten Jahr nur eine Leistungsprüfung durchgeführt werden. Diese wurde im Gesamtergebnis mit einem Drittel verrechnet.
- Als Schuleignungstest wurde im ersten Jahr (wie im Kanton Zug) der Neuenburger Schulfähigkeitstest (NSF) verwendet. Um Übungsmöglichkeiten auszuschalten, wurde 1974 und 1975 eine Auswahl von Untertests aus dem BUT, der auf dem Markt noch nicht erhältlich ist, eingesetzt. Aus verständlichen Gründen können wir hier auf diese nicht näher eingehen.
- Da in den ersten beiden Jahren festge-

stellte wurde, dass sowohl das Lehrerurteil und die Zeugnisnoten wie auch der Schulfähigkeitstest und die Leistungsprüfungen mit dem Gesamurteil unerwartet hoch korrelierten (vgl. 3.3), wurde 1975 der Lehrereinfluss mit 55 % gewichtet. Der Schuleignungstest und die beiden Leistungsprüfungen wurden mit je 15 % verrechnet. Die höhere Bewertung des Lehrereinflusses schien aber auch deshalb gerechtfertigt,

weil als Fernziel nach wie vor der prüfungsfreie Übertritt gesehen wird.

3.3 Korrelationen

In der Tabelle A sind die Korrelationswerte (nach Spearman) aufgeführt. Die Tabelle B enthält die prozentuale Übereinstimmung bzw. Abweichung der vom Lehrer empfohlenen Schulstufe mit der vom Verfahren ermittelten Schulstufe.

A

	1973	1974	1975
Leistungsprüfung – Schuleignungstest	.72	.82	.79
Leistungsprüfung – Zeugnis + Lehrerurteil	.80	.85	.85
Leistungsprüfung – Gesamtergebnis	.97*	.95*	.94*
Schuleignungstest – Zeugnis + Lehrerurteil	.65	.75	.72
Schuleignungstest – Gesamtergebnis	.82*	.92*	.83
Zeugnis + Lehrerurteil – Gesamtergebnis	.89*	.93*	.97**

*/** Bei der Beurteilung dieser Werte muss immer im Auge behalten werden, dass das geprüfte Kriterium mit 33 % (*), bzw. 55 % (**) Anteil in das Gesamtergebnis eingegangen ist. Die Korrelationen und Prozentwerte von 1975 können nicht mit den beiden Vorjahren verglichen werden, da die Gewichtung der einzelnen Kriterien geändert wurde.

B

	1973	1974	1975
Übereinstimmung der Lehrerempfehlung mit der Zuteilung des Verfahrens	78,4 %	83,6 %	88,7 %
Überbewertung der Schüler durch die Lehrer	11,0 %	8,8 %	6,9 %
Unterbewertung der Schüler durch die Lehrer	10,6 %	7,6 %	4,4 %

3.4 Schülerzuteilung/Wechsel während des ersten Jahres

Die folgenden zwei Tabellen enthalten die Schülerzahlen an den einzelnen Schulstufen nach Abschluss des Verfahrens und geben Auskunft über die Schulwechsel nach 3 Monaten, 6 Monaten und einem Jahr.

Bemerkungen

– Die Zuteilungen durch das Verfahren und die definitiven Schülerzahlen sind nicht identisch, da sowohl jeder auf Grund der Verrechnung dem Gymnasium zugeteilte Schüler auch die Sekundarschule, als auch jeder auf Grund der Verrechnung der Sekundarschule zugeteilte Schüler auch die Oberschule besuchen kann. Allerdings wird

ein solcher Schritt vom Schulpsychologen mit dem betreffenden Schüler bzw. mit dessen Eltern besprochen.

– Die eigentliche Probezeit dauert 6 Monate (bis zu den Herbstferien). Um aber die Anschlusschwierigkeiten möglichst gering zu halten, besteht für gefährdete Gymnasiasten und Sekundarschüler die Möglichkeit, bereits nach drei Monaten freiwillig in die Sekundarschule bzw. in die Oberschule überzutreten.

– Am Ende des ersten Schuljahres sind Umteilungen sowohl nach «unten» (Repetition) als auch nach «oben» möglich. Auf Grund einer Empfehlung des Lehrerkollegiums können die betreffenden Schüler prüfungsfrei ins Gymnasium bzw. in die Sekundarschule überwechseln. Wer keine Leh-

1973

	Schülerverteilung nach Abschluss des Verfahrens		Schülerverteilung nach 3 Monaten (Sommerferien)	Schülerverteilung nach 6 Monaten (Herbstferien)	Schülerverteilung nach einem Jahr
	Zuteilung des Verfahrens	Definitive Schülerzahl			
G	50 (13,4 %)	27 (7,2 %)	27	27	39 (+ 12 aus SS)
SS	209 (55,7 %)	226 (60,3 %)	213 (-13 in OS)	192 (-21 in OS)	(-12 ins G) 186 (-11 in OS) (+ 17 von OS)
OS	116 (30,9 %)	122 (32,5 %)	135 (+ 13 aus SS)	156 (+ 21 aus SS)	150 (-17 in SS) (+ 11 aus SS)
AS					

G=Gymnasium SS=Sekundarschule OS= Oberschule AS=Andere Schulen

1974

	Schülerverteilung nach Abschluss des Verfahrens		Schülerverteilung nach 3 Monaten (Sommerferien)	Schülerverteilung nach 6 Monaten (Herbstferien)	Schülerverteilung nach einem Jahr
	Zuteilung des Verfahrens	Definitive Schülerzahl			
G	53 (14,1 %)	27 (7,2 %)	27	27	34 (-1 in SS) (+ 8 aus SS)
SS	203 (54,2 %)	213 (57,1 %)	210 (-3 in OS)	193 (-17 in OS)	(+ 1 aus G) 228 (-8 ins G) (+ 22 aus OS)
OS	119 (31,7 %)	125 (33,5 %)	128 (+3 aus SS)	145 (+17 aus SS)	123 (-22 in SS)
AS		8 (2,2 %)	8	8	8

Oberschule AS=Andere Schulen G=Gymnasium SS=Sekundarschule OS=

rerempfehlung besitzt, aber dennoch übertraten möchte, muss zu einer Aufnahmeprüfung antreten.

4. Kosten

Die Kosten in den ersten beiden Jahren beliefen sich auf rund 30 Franken pro Schüler. In diesem Betrag enthalten sind sämtliche Materialkosten sowie die Kommissionsgelder, nicht aber die Löhne der von Amtes wegen am Verfahren beteiligten Personen.

5. Diskussion

Unser neues Übertrittsverfahren hat sicher einen Grossteil der Erwartungen erfüllt, zugleich auch unerwartete Situationen geschaffen.

So hat von den bisherigen drei Übertrittsjahrgängen jeweils nur rund die Hälfte derer, die auf Grund der Ergebnisse die Befreiung zum Eintritt ins Gymnasium hatten, von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht. Das führte zu einer gewissen Auf-

blähung der Sekundarschulen.

Dann ist die Schülerwanderung auf der Sekundarschulstufe während des ersten Jahres immer noch recht stark. Hier zeigt es sich, dass die Prüfungsresultate jener Schüler, die am Ende der Probezeit, bzw. am Ende des Schuljahres den Schultyp wechseln, vorwiegend im Grenzbereich der betreffenden Schulartzuteilung liegen. Trotzdem stellt sich die Frage, ob das Verfahren im Grenzbereich hinreichend selektiv ist und genügend differenziert. Mit Vorbehalten kann man annehmen, dass dies der Fall ist. Vordergründig sehen wir u. a. folgende Gründe für die immer noch ins Gewicht fallende Schülerfluktuation: Schüler mit ausreichenden Fähigkeiten scheitern oft, wenn das Milieu notwendige, aussschulische Stützfunktionen nicht übernehmen kann; weiter versteht sich die Sekundarschule als Stufe mit Anforderungen an eine mindestens gut-durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit, wobei sie aber laut Schulgesetz (FL) bereits Schüler aufzunehmen hat, deren Leistungen bei Prozentrang $36 \leq$ liegen.

Besonders wertvoll hat sich die Einführung dieses Verfahrens auf die Beurteilungssicherheit der Lehrpersonen selbst ausgewirkt, hatten sie doch mit der Klassenliste (enthält die vollständigen Daten aller Schü-

ler einer Klasse, wobei die Leistungsbewertung des Einzelnen sich auf die Durchschnittsleistung aller Schüler des Landes bezieht) ein vorzügliches Instrument in der Hand, ihren Beurteilungsmassstab klassenübergreifend zu vergleichen und evtl. zu korrigieren. So haben sich beispielsweise die Nichtübereinstimmungen des Lehrerurteils mit dem Gesamtergebnis um nahezu die Hälfte (s. 3.3, Tab. B) verringert. Wir sehen darin einen guten Schritt hin zu einem kombinierten Empfehlungssystem.

Auch von der Bevölkerung ist diese Regelung des Übertritts rasch akzeptiert worden. Rekurse gegen Zuteilungsbescheide und telefonische Anfragen sind seit der erstmaligen Durchführung 1973 um je ca. zwei Drittel zurückgegangen. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Eltern glaubt, es werde gerechter entschieden, und die Urteile seien objektiver. Auch die praktizierte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen, nach oben wie nach unten, mag das Vertrauen in eine humane Regelung gestärkt haben.

Für 1976 wird das Verfahren in gleicher Weise durchgeführt. Weitere Anwendungen werden erschwert durch die Tatsache, dass Schulfähigkeitstests, die nicht schon «Allgemeingut» sind, nur in sehr beschränkter Zahl zur Verfügung stehen.

Umschau

Eine Zwischenbilanz zur «Orientierungsstufe» in Bayern

Die «Orientierungsstufe» ist Schwerpunktthema des neuesten Heftes der vom bayerischen Kultusministerium herausgegebenen Zeitschrift «schulreport». Im Mittelpunkt steht der Beitrag «Zahlen, Daten, Fakten zum Schulversuch – Ergebnisse und Tendenzen», eine Zusammenfassung der wichtigsten bisherigen Resultate aus bayerischen Versuchen mit der schulformbezogenen und der integrierten (schulformunabhängigen) Orientierungsstufe. Auf der Grundlage dieses fundierten und gesicherten Materials hatte Kultusminister Professor Hans Maier bereits in seiner Haushaltsrede am 3. Juni 1975 erklärt, dass in Bayern «die Einführung einer schulform-

unabhängigen Orientierungsstufe nicht in Erwürfung gezogen wird. In Erwürfung gezogen werden kann somit allenfalls die Einführung der schulformbezogenen Orientierungsstufe. Sie vermag als «Orientierungsphase» im Rahmen der bestehenden Strukturen unseres Schulwesens innerhalb der ersten beiden Jahrgangsstufen von Hauptschule und Gymnasium zu helfen, für unsere Schüler die richtige Schullaufbahn zu finden...». Das Zahlenmaterial wird in «schulreport» 5/1975 durch Beiträge über Organisation und Lehrpläne der bayerischen Orientierungsstufen-Modelle, durch Übersichten und durch Erfahrungsberichte aus Versuchsschulen ergänzt. Die Schlussfolgerungen aus der hier vorgelegten Zwischenbilanz lauten:

Die schulformbezogene Orientierungsstufe leistet – wenn auch in bescheidenem, jedoch vernünftigem Rahmen – gewisse Korrekturen der Schullaufbahn.

Für die Einführung der schulformunabhängigen